

1 KONTEXTE DER WISSENSPRODUKTION

»Commissions are usually established in Times of Trouble«:¹ Das konkrete Ereignis, nach dem Präsident Johnson in einer *executive order* im Juni 1968 veranlasst, die National Commission on the Causes and Prevention of Violence einzurichten, ist die Ermordung des Senators Robert F. Kennedy. In der Perspektive einer besorgten öffentlichen Debatte handelt es sich bei diesem Auslöser um ein weiteres Ereignis, das als Indiz dafür zu bewerten ist, inwiefern die amerikanische Gesellschaft in den 1960er Jahren einer zunehmenden Gewalttätigkeit verfallt. Nicht nur vorangegangene Anschläge auf prominente Personen des öffentlichen Lebens, wie John F. Kennedy und Martin Luther King, auch gewaltsame Konflikte im Zuge von Bürgerrechtsbewegungen, die umstrittene amerikanische Beteiligung am Vietnamkrieg, Studentenunruhen und Ghetto-kämpfe werden als Gewalthandlungen wahrgenommen, die das allgemeine Klima prägen, und schüren die zunehmende Angst vor einer »Contagion of Violence«.²

Die Violence Commission – nach ihrem Vorsitzenden Milton Eisenhower auch Eisenhower-Kommission genannt – ist nicht der erste Rahmen, in dem Mediengewalt zum Gegenstand einer regierungspolitischen Untersuchung wird. Von 1954 bis 1965 hat sich der amerikanische Kongress im Subcommittee to Investigate Juvenile Delinquency mehrfach

-
- 1 Robert K. Merton: »Social Knowledge and Public Policy. Sociological Perspectives on Four Presidential Commissions«, in: Mirra Kamarovsky (Hg.), *Sociology and Public Policy. The Case of Presidential Commissions*, New York, Oxford, Amsterdam: Elsevier 1975, S. 153-177, hier S. 159.
 - 2 Leonard Berkowitz: »The Contagion of Violence: An S-R Mediational Analysis of Some Effects of Observed Aggression«, in: William J. Arnold/Monte M. Page (Hg.), *Nebraska Symposium on Motivation 1970*, Lincoln: University of Nebraska Press 1971, S. 95-135. Vgl. zu den Bezugsproblemen der Violence Commission: W. Rowland: *Politics of TV Violence*, S. 116. Neuere historiographische Studien weisen darauf hin, dass in den 1960er/70er Jahren in den USA eine umfassende Reflexion über Gewalt in der Gesellschaft stattfindet. Vgl. Jürgen Martschukat (Hg.): *Gewalt in den USA der 1960er und 1970er Jahre. Amerikastudien/American Studies* 49 (2004), H. 3.

mit möglichen medialen Ursachen von Kriminalität beschäftigt.³ Im Rahmen der ersten öffentlichen Anhörungen zur Frage, ob das neue Medium Fernsehen durch seine Gewaltdarstellungen die Gesellschaft schädigen könnte, 1952 im Repräsentantenhaus und 1954 im Senat, sind zwei Sozialwissenschaftler als Experten beteiligt gewesen: Die Psychologin Eleanor Maccoby und der Soziologe Paul Lazarsfeld haben bereits in den 50er Jahren die Mediengewaltforschung auf diese Weise im Schnittbereich von empirischer Psychologie und Soziologie formiert.⁴

Die Besonderheit der Violence Commission liegt aber darin, Mediengewalt als eine mögliche Erklärung in ein Spektrum von Faktoren, aus denen die Gewalttätigkeit der Gesellschaft resultieren könnte, einzuordnen. Unter sieben Arbeitsgruppen, die sich Themen wie Gruppengewalt, Mord oder Schusswaffen widmen, richtet die Kommission auch eine Media Task Force ein.⁵ Allein dass Mediengewalt in dieser Reihung auftaucht, formiert ihren Stellenwert als soziales Problem, wobei sie gleichzeitig wiederum relativiert wird, indem sie als ein möglicher Faktor unter vielen erscheint. Die Kommission veröffentlicht ihre Ergebnisse in einem 15-bändigen Bericht. Einer dieser Bände, erstellt von David Lange, Robert Baker und Sandra Ball, fasst unter dem Titel *Mass Media and Violence* die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Media Task Force zusammen.⁶ Die Art und Weise, wie der Abschlussbericht der

-
- 3 Rowland diskutiert ausführlich die jeweils nach den Senatoren, die sie initiiert haben, benannten Komitees: Harris Subcommittee (1952), Hedrickson-Kefauver Subcommittee (1954-1955) und das Dodd Subcommittee (1961-1964). Der Comic-Gegner Wertham hat im Dodd Subcommittee als Experte ausgesagt. Vgl. W. Rowland: *Politics of TV Violence*, S. 99-115.
 - 4 Vgl. J. Murray: »Studying Television Violence«, S. 370.
 - 5 Die Media Task Force stellt kaum eigene Studien an, sondern resümiert hauptsächlich bereits durchgeführte Forschungen. Wichtige Ausnahme ist die neu etablierte *content analysis*, die George Gerbner und seine Mitarbeiter für das amerikanische Fernsehen von diesem Zeitpunkt an jährlich durchführen. Vgl. W. Rowland: *Politics of TV Violence*, S. 119. Auf Gerbners so genannte *Violence Profiles* wird im Kapitel *Formatierung der Wissensordnung* noch eingegangen.
 - 6 Vgl. David L. Lange/Robert K. Baker/Sandra J. Ball: *Mass Media and Violence. A Staff Report to the National Commission on the Causes and Prevention of Violence*, Washington: U.S. Government Printing Office 1969. Die Berichte der sieben Task Forces der Violence Commission haben folgende Titel: *Violence in America, Crimes of Violence, The Politics of Protest, Assassination and Political Violence, Law and Order Reconsidered, Firearms and Violence in American Life, Mass Media and Violence*. Vgl. den abschließenden und zusammenfassenden Bericht der National Commission on the Causes and Prevention of Violence: *To Establish Justice, to Insure Domestic Tranquility. Final Report of the National Commission on*

Violence Commission, in dem kurze Statements der einzelnen Arbeitsgruppen gebündelt werden, die Mediengewalt-Frage trotz aller Relativierungen positiv beantwortet, also einen Zusammenhang zwischen medialer Gewaltdarstellung und sozialer Gewalt konstatiert, ist ganz deutlich von moralisierenden Aussagen geprägt. Die Media Task Force beschreibt das Fernsehen als gefährlich, weil es inakzeptable Wertvorstellungen verbreite:

»We believe it is reasonable to conclude that a constant diet of violent behavior on television has an adverse effect on human character and attitudes. Violence on television encourages violent forms of behavior, and fosters moral and social values about violence in daily life which are unacceptable in a civilized society.

We do not suggest that television is a principal cause of violence in society. We do suggest it is a contributing factor. Television, of course, operates in a complex social setting and its effects are undoubtedly mitigated by other social influences. But it is a matter for grave concern that at a time when the values and the influence of traditional institutions such as family, church, and school are in question, television is emphasizing violent, antisocial styles of life.«⁷

Schon in den 1960er und 70er Jahren haben sich Soziologen, die teilweise selbst in präsidialen Kommissionen beteiligt gewesen sind, mit der Frage beschäftigt, welche Möglichkeiten und Schwierigkeiten sich ergeben, wenn sozialwissenschaftliches Wissen in politischen Fragen als Expertenwissen zu konkreten Empfehlungen führen soll.⁸ Auf dasselbe Bezugsproblem reagierend, aber mit ganz anderer Fragestellung, hat Willard D. Rowland 1983 in seiner Studie *The Politics of TV Violence* aus der Perspektive der »critical cultural studies«⁹ sich mit der politischen und wirtschaftlichen Einsetzbarkeit der »administrativen« quantitativen

the Causes and Prevention of Violence, Washington: U.S. Government Printing Office 1969.

7 Ebd., S. 199.

8 Vgl. Paul F. Lazarsfeld/Martin Jaekel: »The Uses of Sociology by Presidential Commissions«, in: Kamarovsky (Hg.), *Sociology and Public Policy* (1975), S. 117-142. – Lazarsfeld und Jaekel verweisen auf eigene Beschäftigungen mit dem Thema in den 1960er Jahren; Vgl. auch R. Merton: »Social Knowledge«; James F. Short: »The National Commission on the Causes and Prevention of Violence. Reflections on the Contributions of Sociology and Sociologists«, in: Kamarovsky (Hg.), *Sociology and Public Policy* (1975), S. 61-91.

9 W. Rowland: *Politics of TV Violence*, S. 15. Auch wenn sich die vorliegende Arbeit – wie im Folgenden verdeutlicht – von der Perspektivierung und den zentralen Thesen Rowlands distanziert, profitieren die folgenden Ausführungen von seiner materialreichen historischen Aufarbeitung der Thematik.

Sozialforschung auseinandergesetzt. Aus Rowlands Sicht schafft sich die Forschung, indem sie Politik und Wirtschaft die gewünschten Ergebnisse verspricht, in Kommissionen und Anhörungen ein Forum, in dem sie sich zum unersetzbaren Experten erhebt und damit weitere wissenschaftliche Aktivitäten sicherstellt.¹⁰ Im Fall der Violence Commission kritisiert Rowland, dass die Media Task Force keine konkreten Empfehlungen ausspricht, die das Mediensystem in den USA fundamental infrage stellen. In erster Linie ginge es der empirischen Sozialwissenschaft darum, auf die Notwendigkeit weiterer Studien zu verweisen, um ihre eigene Position im Geflecht von politischen und wirtschaftlichen Interessen auf Dauer zu stellen.¹¹

Der Fokus des folgenden Abschnitts liegt nicht auf der Frage nach den Einsatzmöglichkeiten der Mediengewaltforschung im Dienst von Politik und Wirtschaft. Wenn Senator Pastore, noch bevor die Violence Commission ihren Bericht veröffentlicht, eine neue Forschungsinitiative startet, macht dies zwar eindrücklich deutlich, dass die unabschließbare Suche nach dem definitiven Beweis für Mediengewalt ein Aspekt ist, der in einer diskurshistorischen Untersuchung der Mediengewaltforschung Beachtung finden muss. Auch im Folgenden wird dieser Aspekt also eine zentrale Frage bilden. Jedoch ist stark zu bezweifeln, dass der Zirkellauf der sich ablösenden, einander scheinbar nicht zur Kenntnis nehmenden Forschungsprojekte sich allein mit einem Verweis auf wissenschaftspolitische Strukturen erklären lässt. Die folgenden Ausführungen verfolgen daher zwei Leitfragen: Zunächst wird untersucht, inwiefern divergierende diskursive Sprachregelungen innerhalb des Mediengewalt-Diskurses verhindern, dass ein Unternehmen wie die Violence Commission zu einer – im Sinne aller Beteiligten – abschließenden Lösung der Mediengewalt-Frage kommen *kann*. Schließlich wird Gegenstand der Analyse sein, ob die Violence Commission eine *Regulation* von Mediengewalt anstrebt, in der es gerade darum geht, die Kurzschlussformel in einer ungeklärten Schwebe zu halten, ob die Mediengewalt-Frage also in gewisser Weise unbeantwortet bleiben *muss*. Senator Pastores Brief und seine Folgen wären dann eine konsequente Fortsetzung und Forcierung dieses Regulationsprojekts.

10 »[...] [T]he communication research community began to find itself elevated to the status of indispensable expert. With the promise of increasing public approbation, funding, and prestige, there was little pressure to consider any questions about the intellectual and policy accommodations implicit in allowing a research field to define itself largely in light of the needs of its industrial and governmental clients.« Ebd., S. 114f.

11 Vgl. ebd., S. 132f.

Rhetoriken der Beweisführung

Der in der Werbebranche tätige Sozialwissenschaftler Leo Bogart war als *staff consultant* an der Media Task Force der Violence Commission beteiligt. Dem Advisory Committee des Surgeon General gehörte er jedoch nicht an, obwohl er sich zunächst in der engeren Auswahl der Wissenschaftler befand, die im Public Health Service für einen Beratungsposten vorgesehen waren. Am Beispiel Bogart zeigen sich exemplarisch die Konflikte zwischen Sozialwissenschaft und Sendeanstalten, denn er wird auf Wunsch der Fernsehindustrie aus dem Kreis der designierten Wissenschaftler ausgeschlossen.¹² 1972 äußert Bogart im Fachorgan *Public Opinion Quarterly*, in einem Artikel mit dem bezeichnenden Titel »Warning: The Surgeon General Has Determined That TV Violence is Moderately Dangerous to Your Child's Mental Health«, seinen Unmut über den erneuten Forschungsauftrag des Senators Pastore: »As though this authoritative, extensive, and expensive review of the subject by the Eisenhower Commission had never taken place, a request for ›definitive information‹ was made in March, 1969, by Senator John Pastore.«¹³

Bogart rezensiert die Berichtsbände des Advisory Committee durchaus lobend, fragt sich aber, ob die Studie wirklich notwendig gewesen wäre. Die Frage der Mediengewalt sei schließlich in der Violence Commission klar beantwortet und mit Handlungsanweisungen verknüpft worden: In ihrem Bericht appelliert die Media Task Force an die Verantwortlichkeit der Medieninstitutionen, empfiehlt mediale Gewaltdarstellungen zu reduzieren und schlägt zudem die Gründung eines Centers for Media Study vor, das von Regierung und Wirtschaft unabhängig forschen soll.¹⁴ Als Pastore seine Forderung formuliert, liegt der Abschlussbericht der Violence Commission zwar noch nicht vor. Der Senator befindet sich aber ganz und gar nicht in Unkenntnis über den Stand der Kommissionsarbeit. Dem Subcommittee on Communications ist zu diesem Zeitpunkt bereits ein vorläufiger Bericht bekannt. Dennoch drängt Pastore zur Eile, behauptet, nachdem die Commission nicht einmal ein Jahr besteht, das Ergebnis dürfe nun nicht länger auf sich warten lassen, und setzt ein neues Forschungsunternehmen in Bewegung.¹⁵ Warum diese Schieflage zwi-

- 12 Dieses Ausschlussverfahren wird im Folgenden noch ausführlicher erläutert.
- 13 L. Bogart: »Warning«, S. 495. Der Titel spielt auf die Warnungen des Surgeon General vor den gesundheitsschädigenden Folgen des Rauchens an, die nach einem Kongressbeschluss kurz vor der Veröffentlichung von Bogarts Artikel auf allen Zigarettenschachteln aufgedruckt sein müssen. Auf das Beratungskomitee des Surgeon General, das diesem Beschluss vorausgeht, wird im Folgenden noch eingegangen.
- 14 Vgl. D. Lange/R. Baker/S. Ball: *Mass Media*, S. 381-393.
- 15 Vgl. den im Protokoll einer Senatsanhörung abgedruckten Bericht: Subcommittee on Communications: Hearing, 12.03.1969, S. 361-367; Pastore erwähnt die Violence Commission auch in seinem Brief (vgl. ebd., S. 337).

schen vorbereiteten bzw. vorliegenden Ergebnissen und der Forderung nach einer ›definitiven Information‹? Bogart beantwortet diese Frage nicht direkt. Er weist jedoch auf ein grundlegendes Missverständnis hin, das die Beweisbarkeit eines sozialwissenschaftlichen Gegenstands betrifft:

»[T]he issue should never have been made one of ›proving‹ a case against TV violence, or failing to prove it. The legal analogy simply does not apply to science, where we come ever closer to an elusive truth by a constant re-examination of the evidence, where exceptions are more interesting than generalizations, and where the quality of almost any study is to be judged not only by its findings but by the new questions it presents.«¹⁶

Bogart beruft sich hiermit auf die Diskursregeln der empirischen Sozialforschung, die immer nur eine Annäherung an eine per se unerreichbare Wahrheit ermöglichen, immer nur die Falsifikation, niemals die Verifikation einer Hypothese gestatten. Indirekt ruft er damit auch die Problemlage auf, die im vorangegangenen Teil als prekärer Status des Kausalitätsbeweises in der Wirkungsforschung beschrieben wurde, der letztlich auf eine Inkompatibilität von statistischem Positivitätsanspruch und Kausalitätsmessung zurückgeht und deshalb sofort Mechanismen der Wirkungsstabilisierung einfordert. Bogart macht auch deutlich, dass dieses Problem sich für den Nachweis medialer Wirkung noch verschärft:

»The entire history of mass communications research has shown the tremendous difficulty of teasing out specific effects from the tissue of surrounding social influences. The absence of conclusive results, when rigorous criteria of statistical significance are applied, may reflect the limitations of our available research methodology more than any weakness in the influences being assessed.«¹⁷

Was Bogart diesen Grenzen der Forschungsmethoden als ein Verfahren der Wirkungsstabilisierung entgegensetzt, ist kein behavioristisches oder suggestives Arrangement der Macht, sondern – der gesunde Menschenverstand. Seine Argumentation wandelt sich hier zu fast provozierend-vereinfachenden Postulaten: »Common sense tells us that communications leave effects and that violence is bad rather than good. A substantial body of evidence supported these premises before the present project [the Advisory Committee, I.O.] was undertaken.«¹⁸

Vgl. auch W. Rowland: *Politics of TV Violence*, S. 140f. Rowland erklärt dieses Rätsel – recht vage – mit einer veränderten Kommunikationspolitik unter der Präsidentschaft Richard Nixons. Vgl. ebd., S. 141-144.

16 L. Bogart: »Warning«, S. 516.

17 Ebd., S. 518.

18 Ebd., S. 516.

Bogart verhandelt hier zwei unterschiedliche Beweisbegriffe, deren semantische Färbungen sich im Deutschen nicht ohne weiteres wiedergeben lassen: *proof* und *evidence*. Während *proof* sich auf einen konkreten Gegenstand oder Sachverhalt bezieht und von Bogart mit dem juristischen Diskurs in Verbindung gebracht wird, bleibt *evidence*, ein Begriff, der sich auf eine bestimmte Eigenschaft des Beweises, auf seinen ›Evidenzcharakter‹ bezieht, in seinen Ausführungen den sozialwissenschaftlichen Befunden zur Mediengewalt vorbehalten: Im Unterschied zu einem bewiesenen Sachverhalt steht die Schädlichkeit medialer Gewaltdarstellung nach Bogart klar vor Augen, es ist ein grundlegendes Charakteristikum dieses Zusammenhangs, offensichtlich zu sein: Die Formel ›Mediengewalt‹ kann nicht bewiesen werden, aber sie hat die Eigenschaft, unmittelbar einzuleuchten.¹⁹

Wenn Bogart darauf verweist, dass die ›legal analogy‹ nicht auf sozialwissenschaftliche Bereiche applizierbar sei, hat dies einen speziellen Hintergrund. Die Violence Commission ist in besonderem Maße von Interferenzen zwischen juristischem und sozialwissenschaftlichem Diskurs geprägt, weil jede der einzelnen Task Forces in Form einer Co-Leitung jeweils einem Forscher aus den beiden Diskursfeldern untersteht – eine Innovation, die im Nachhinein als äußerst problematisch beschrieben wird.²⁰ Robert K. Merton bringt die Problematik zwischen Recht und Sozialwissenschaft, die in jeder politischen Kommission besteht und in der Konstellation der Violence Commission auf die Spitze getrieben wird, ebenfalls mit unterschiedlichen Formen der Beweisführung in Verbindung, wobei er sich ganz auf unterschiedliche Evidenzformen des Beweises, also auf *evidence* bezieht:

»The modes and loci of diverse and sometimes rival professional expertise are themes running throughout the reported behavior of staffs and commissioners. These are perhaps best crystallized in the preference of lawyers for use of sworn eye-witness depositions, and the contrasting preference of sociologists for interviews, social surveys, and other quantitative evidence. These preferences are sustained by a considerable professional apparatus and a not inconsiderable academic apparatus by which the evidence is evaluated. The reward system of science and learning, centered in peer review, reinforces the differential attachment to types of evidence.«²¹

Die Reibungspunkte zwischen Recht und Sozialwissenschaft zeigen sich vielleicht am deutlichsten in den so genannten Mass Media Hearings, die bereits im Dezember 1968 stattfinden, Pastore also bei der Formulierung

19 Vgl. zu dieser Unterscheidung von *proof* und *evidence* die Anm. 1 des Übersetzers Michael Cuntz zu Bill Nichols: »*Evidence* – Fragen nach dem Beweis«, in: Michael Cuntz u.a. (Hg), Die Listen der Evidenz (2006), S. 86-100, hier S. 98.

20 Vgl. P. Lazarsfeld/M. Jaekel: »Uses of Sociology«, S. 123.

21 R. Merton: »Social Knowledge«, S. 165.

seines Forschungsauftrags im März 1969 bekannt sind. Hier treten die Sozialwissenschaftler gewissermaßen als Augenzeugen vor die von Präsident Johnson ernannten Mitglieder der Violence Commission, und hier werden die unterschiedlichen Verfahren der Beweisführung am deutlichsten. In den Anhörungen wird ein weiterer Aspekt offensichtlich: Die sozialwissenschaftlichen Experten sind sich keineswegs einig, sondern wählen ihrerseits unterschiedliche Strategien der Beweisführung.

Bogarts Expertenmeinung wird am zweiten Tag angehört. Hinsichtlich des Beweises von Mediengewalt argumentiert er ganz ähnlich wie vier Jahre später in der *Public Opinion Quarterly*: Die *evidence* von Mediengewalt jenseits jeglicher statistischer Signifikanz sei aus seiner Sicht deutlich genug.²² Den argumentativen Duktus, dass trotz eines nicht zu erbringenden wissenschaftlichen Beweises der *mögliche* Zusammenhang von medialer Gewaltdarstellung und sozialer Gewalt schon ausreicht, um politische Handlungsanweisungen zu formulieren, vertritt der Sozialpsychologe Percy Tannenbaum schon am ersten Tag der Anhörungen:

»The verdict, as I said, is not proven. I don't think it will be proved in my lifetime, certainly not in the lifetime of this Commission. And if that is what you are looking for, I think you better stop now.

The question is, when is there a reasonable doubt; when are there grounds so that we can take the chance? There are a lot of things at stake.«²³

Ganz ähnlich wie Bogart und Tannenbaum bezweifelt auch Leonard Berkowitz, dass die Forschung jemals einen Beweis liefern könne, der im Rechtsbereich tragfähig wäre: »I would like strongly to support the contention that very few if any scientific statements are ever proven. All we can do really is to offer educated guesses and probability statements.«²⁴ In der Beschreibung seiner Experimente und in Verweisen auf die Experimente Banduras spricht Berkowitz dann ebenfalls von *evidence* oder von *significance* der Befunde. Im Gegensatz zu Bogart beharrt er aber auf der unklaren Beweislage einer medieninduzierten Gewalttat, ohne auf den gesunden Menschenverstand auszuweichen: »I am not offering any definite statements; all I was offering was a probability statement – I was saying there is some likelihood, perhaps low, but some likelihood that this could happen.«²⁵

22 »The experimental evidence regarding the effects of media violence on children's subsequent behavior is to me entirely convincing so far as it goes. I am not concerned about efforts of statistical significance when experiment after experiment points in the same direction.« Bogart, in: Paul L. Briand (Hg.): *Violence and the Media*. Mass Media Hearings, Bd. 9A, Washington: U.S. Government Printing Office 1969, S. 103.

23 Tannenbaum, in: P. Briand (Hg.): *Mass Media Hearings*, S. 47.

24 L. Berkowitz, ebd., S. 36.

25 Ebd., S. 42.

Als ein noch unbequemerer – zugespitzt könnte man sagen: noch unbrauchbarer – Experte erweist sich Joseph Klapper, ein Sozialwissenschaftler, der aus der Forschergruppe um Lazarsfeld stammt und der das Paradigma der begrenzten Medienwirkung vertritt. Er tritt als Direktor des Office of Social Research beim Sender Columbia Broadcasting System vor die Violence Commission.²⁶ Im Protokoll seiner Befragung manifestieren sich die verzweifelte Versuche der Kommissionsmitglieder, ihn auf eine definitive »Zeugenaussage« festzunageln. Klapper verweigert diese nicht nur, indem er in einem Abriss der bisher geleisteten Forschung im Unterschied zu Bogart und Berkowitz darlegt, dass noch keine *evidence* für Mediengewalt erbracht wurde.²⁷ Er legt auch den prekären Status der Beweisführung offen, dem die Mediengewaltforschung nur über zwei Wege entkommen könne: »If research has revealed nothing that one can base a policy decision on, it seems to me there are two things you do: one is you try to do more research, and the other is you take common sense steps.«²⁸ Die Wirkungsforschung kann ihre Ergebnisse also entweder nur als Zwischenergebnisse präsentieren oder sie muss auf Aussagen ausweichen, die nicht ihren Diskursregeln entsprechen – wie eben eine durch Commonsense verbürgte Empfehlung.

Klapper wählt in seiner Anhörung zwar den ersten Weg und fordert grundsätzlich, dass die Forschung besser und adäquater werden müsse. Die Medienwirkungsfrage beantwortet er allerdings – wobei er positive und negative Wirkungen konsequent gleich behandelt – mit ausgedehnter

26 Rowland sieht in Klappers Anhörung eine Veranschaulichung der Interessenverflechtung von Sozialforschung und Medienindustrie. Die Sozialforschung, so Rowland, ist überhaupt nicht dazu in der Lage, sich in eine oppositionelle Position zur Medienindustrie zu bringen, weil sie ihr eigenes forschungspolitisches Interesse verfolgen muss, auch von der Industrie als Expertenkreis zurate gezogen zu werden. Ein wichtiges Indiz hierfür ist nach Rowland, dass Klappers viel beachtete Studie *The Effects of Mass Communication* (1960), in der er das Postulat der begrenzten Effekte formuliert hat, von CBS gesponsert worden ist. Vgl. W. Rowland: *Politics of TV Violence*, S. 124-127.

27 Klapper kritisiert u.a., Bandura und Berkowitz hätten in ihren Experimenten einen lebensfernen Gewaltbegriff zugrunde gelegt. Weder Aggressionen gegen die Bobo-Puppe noch das Austeilen von Elektroschocks ist nach Klapper im konkreten experimentellen Setting an eine Verletzung von sozialen Normen gebunden, denn im Experiment werde das Schlagen der Puppe bzw. die Bestrafung mit Elektroschocks den Versuchspersonen durchaus als akzeptierte Handlung präsentiert. Klapper geht davon aus, dass Gewalt immer auch eine Verletzung sozialer Normen und Werte bedeutet. Vgl. J. Klapper, in: P. Briand (Hg.): *Mass Media Hearings*, S. 17-21. Es wird auf den Stellenwert der gesellschaftlichen Normen im Kapitel *Von der Gewalttat zum alltäglichen Normverstoß* zurückzukommen sein.

28 Ebd., S. 35.

Unwissenheit, was Kommissionsmitglieder wie den Staatsanwalt Leon Jaworski zu insistierender Nachfrage provoziert:

»Mr. Jaworski: [...] Now, couldn't television, for instance, have programs that placed greater emphasis on good citizenship, the value of it, to show what the life of delinquency or the first act of crime that a young person commits, what that leads to eventually as far as his future life as a citizen is concerned? [...]

Dr. Klapper: Certainly television could show these things. What effect they would have, I don't know. I mean just as I don't know what effect the depictions of violence have. One thing, of course, I would say, is they have to be good programs. They have to be programs people want to see.

Mr. Jaworski: You don't have a study on it, because it is not being done now. But, as a sociologist, what is your opinion? Don't you believe it would have a helpful and valuable effect?

Dr. Klapper: Well, sir, for 26 years, or rather for 22 years, I have been engaged in urging people not to guess and to rely on fact. I don't know. I doubt that it would have any effect unless it was complemented by parallel influences from other walks of life which would have to be subtle.

[...] Television certainly couldn't do any harm in doing what you are suggesting, but I just honestly don't know whether it would have an effect.«²⁹

Klapper verlässt, nach mehrfacher Nachfrage seitens der Violence Commission, den Bereich der sozialwissenschaftlichen Sprachregelung, nur um spekulativ seine eigene Meinung zu äußern, nach der mediale Gewalt nur extrem unwahrscheinlich zu sozialer Gewalt führt.³⁰ Auf eine politische Handlungsempfehlung, die auf Commonsense beruht, lässt er sich nicht ein. Ein weiteres Kommissionsmitglied, die Botschafterin Patricia Roberts Harris, schließt die argumentative Figur, der Klapper sich verweigert:

»I think when scientific data fail us that we then revert to the point that I referred to as conventional wisdom and when people have a strong feeling that something negative has happened, unless scientific data indicate that this is not true I suspect our obligation is to deal in terms of the conventional wisdom, and then hope the data will catch up with it.

29 Ebd., S. 23f. Die teilweise verzerrte Syntax ist der wörtlichen Wiedergabe von Oralität geschuldet.

30 »Very well. Speaking then, making the usual protestations as a researcher that I hate to speak speculatively, I will now speak speculatively. It is my personal opinion that in reference to fictional portrayals of violence – portrayals of violence in fiction – the likelihood that witnessing depictions of violence would lead anybody other than an occasional psychopath into acts of violence is very, very unlikely. I would not go so far as to say it did not occur.« J. Klapper, ebd., S. 29.

In other words, the fact that it is not proven does not say to me that we cannot act; it says to me, move ahead quickly to prove it, but in the meantime take those steps that conventional wisdom suggest ought to be taken.«³¹

Wenn die Daten doch ohnehin nur dazu dienen sollen, politische Maßnahmen nachträglich abzusichern, warum löst die Mediengewaltforschung eine solche Unzufriedenheit aus, die gleichzeitig auf die große Bedeutung verweist, die man ihr beimisst? Warum bekundet Senator Pastore wenige Monate nach den Anhörungen seine Unzufriedenheit über den Mangel an definitiver Information – die prekären Begriffe *proof* und *evidence* vermeidend –, wo die Sozialwissenschaftler doch mehrfach darauf verwiesen haben, dass sie nicht in der Lage seien, sie zu liefern? Möglicherweise, weil die Rolle der Sozialwissenschaftler im etablierten Feld des Mediengewalt-Diskurses darin besteht, die definitive Information immer wieder *nicht* zu erbringen.

Regulation statt Kontrolle

Im Dezember 1969 legt die Violence Commission ihren Abschlussbericht mit dem bezeichnenden, auf die Präambel der amerikanischen Verfassung verweisenden Titel *To Establish Justice, to Insure Domestic Tranquility* vor. In der Einleitung, die schon zahlreiche Empfehlungen darüber enthält, wie die Gewalt in der amerikanischen Gesellschaft in den Griff zu bekommen ist, findet sich folgende aufschlussreiche Passage:

»Necessary as measures of control are, they are only a part of the answer. They do not cure the basic causes of violence. Violence is like a fever in the body politic: it is but the symptom of some more basic pathology which must be cured before the fever will disappear.

Indeed, if measures of control were this society's only response to violence, they would in the long run exacerbate the problem. The pyramiding of control measures could turn us into a repressive society, were the peace is kept primarily through official coercion rather than through willing obedience to law. That kind of society, where law is more feared than respected, where individual expression and movement are curtailed, is violent too – and it nurtures within itself the seeds of its own violent destruction.

In this Report, we analyze basic causes which underlie the chief varieties of contemporary violence. We make a number of recommendations directed to removing these causes.«³²

Auffällig ist zunächst die medizinische Metaphorik, die schon auf die Nähe zu dem Forschungsunternehmen verweist, das zeitgleich der Sur-

31 P. Harris, ebd., S. 27.

32 National Commission: *Establish Justice*, S. xix.

geon General auf den Weg bringt. Gewalt wird schon hier mit einer Krankheit der Gesellschaft in Verbindung gebracht. Sie fungiert als Form der Sichtbarkeit einer grundlegenden sozialen Pathologie, ist ein Symptom, dessen Ursachen gefunden und beseitigt werden müssen, um die Gesellschaft zu heilen. Als eine dieser Ursachen für die soziale Krankheit verhandelt die Violence Commission die Massenmedien.

Was diese medizinische Rhetorik aufscheinen lässt, macht der zweite Absatz des Zitats explizit: Die Violence Commission strebt keine repressive Kontrolle von Gewalt an. Als Schreckensszenario, das es zu vermeiden gilt, wird das Bild einer Gesellschaft gezeichnet, die über ihre Maßnahmen der Kontrolle Gewalt reproduziert anstatt sie zu beseitigen. Die Differenz zwischen der Repression von Gewalt und dem eigenen Vorgehen, das in Ursachenanalyse und der Formulierung von Empfehlungen besteht, wie diese Ursachen zu beseitigen sind, lässt sich mit der Differenz in Verbindung bringen, die Foucault zwischen einer Disziplinargesellschaft und einer Gesellschaft beschreibt, deren Gouvernementalität über biopolitische Regulation organisiert ist, über eine Form der Regierung also, die in liberalistischem Sinne auf die Eigenverantwortung freier Subjekte setzt.

Die Media Task Force verhandelt die prekäre Aufgabe, Gewalt zu regulieren, ohne sie repressiven Kontrollmaßnahmen zu unterwerfen, in Auseinandersetzung mit dem First Amendment, das in der amerikanischen Verfassung seit 1791 die Presse- und Meinungsfreiheit als demokratisches Grundrecht verbürgt.³³ Der Verfassungsartikel gilt als Eckpfeiler der amerikanischen Demokratie und bildet, wie auch in aktuellen Debatten noch deutlich wird, ein Spannungsfeld für Fragen der Mediengewalt.

Die Verfasser des Amendments Thomas Jefferson und James Madison, so eine aktuelle Publikation des so genannten First Amendment Centers,³⁴ »could not have anticipated today's technology or popular culture, but they certainly recognized the importance of a free exchange of ideas to a free society.«³⁵ Die emphatische Beschreibung einer freien Gesellschaft bekommt im Rahmen der Mediengewalt-Debatte besondere Brisanz. Besonders nach dem Massaker in der Columbine Highschool in

33 »Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof; or abridging the freedom of speech, or of the press; or the right of the people peaceably to assemble, and to petition the Government for a redress of grievances.« First Amendment Center: »About the First Amendment«. Vgl. zum First Amendment auch das Kapitel *Werbung: Ökonomie der Suggestion*.

34 Das First Amendment Center bemüht sich durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen darum, die amerikanischen Bürger über ihre Grundrechte aufzuklären. Vgl. die Homepage: <http://www.firstamendmentcenter.org> vom 24.1.2006.

35 Kenneth A. Paulson: »The First Amendment. Preface«, in: *Media Studies Journal* 14 (2000), H. 3, S. ix f., hier S. x.

Littleton, Colorado, im Jahr 1999, das man ebenso wie den Erfurter Amoklauf als medieninduzierte Nachahmungstat diskutiert, wird im Amendment Center eine Debatte über das Spannungsverhältnis von Sicherheit an amerikanischen Schulen und dem Recht auf freie Meinungsäußerung bzw. unzensurierte Medieninhalte geführt.³⁶ Dabei argumentieren die Verfechter des First Amendments insbesondere gegen eine Beweislage in der Mediengewalt-Frage, die Einschränkungen des Grundrechts rechtfertigen würde. Der politische Aktionismus nach den Morden in Littleton sei fragwürdig:

»The rational for all these actions and activities appeared to lie with academic studies that suggest a link between media and violence. There is serious concern by some, however, that the number and certainty of such studies have been overstated. Others note that even if a causal link were satisfactorily demonstrated, it still would not justify restricting or punishing the First Amendment rights of the entertainment media or their consumers.«³⁷

Die Juristin Marjorie Heins verdeutlicht, dass der oberste Gerichtshof zwar für obszöne Medieninhalte – erstmals in einem Prozess 1957 – Ausnahmen vom Schutz durch das First Amendment gewährte, die ein Verbot dieser Inhalte ermöglichten. Für mediale Gewaltdarstellung gab es jedoch keinen vergleichbaren Fall. Den Grund hierfür sieht Heins in der Allgegenwärtigkeit von Gewaltdarstellungen in Kunst, Literatur, Unterhaltung, Sport und Politik. Der Gewaltbegriff ist vage und dehnt sich auf den gesamten Bereich der freien Meinungsäußerung aus.³⁸ Dieser breite und nicht klar definierbare Bereich von medialer Gewaltdarstellung hat gleichzeitig eine entscheidende Konsequenz: »As a judge in one copycat case explained, »if the shield of the First Amendment can be eliminated« by *proving* that one individual imitated a description of a dangerous activity, than »all free speech becomes threatened.«³⁹

Die Bedrohung, die von einem Beweis der Mediengewalt – im Sinne von *proof* – für das Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeht, wird in den Anhörungen der Violence Commission nicht thematisiert. Die rhetorischen Winkelzüge, die sich in den Dialogen von Sozialwissenschaftlern und Mitgliedern der Violence Commission beobachten lassen, sind aber ein Indiz für die dabei entstehende paradoxe Konzeption von Mediengewalt, nach der sie evident ist, ohne als juristischer Beweis tauglich zu

36 Vgl. David L. Hudson: »Student Expression in the Age of Columbine: Securing Safety and Protecting First Amendment Rights«. First Amendment Center, First Reports 6 (2005), H. 2; Marjorie Heins u.a.: Violence and the Media. An Exploration of Cause, Effect, and the First Amendment, Nashville: First Amendment Center 2001.

37 Paul K. McMasters: »Foreword«, in: Marjorie Heins u.a.: Violence and the Media (2001), S. vf., hier S. vi.

38 Vgl. M. Heins u.a.: Violence and the Media, S. 10f.

39 Ebd., S. 12 (Kursivierung I.O.).

sein: *Mediengewalt muss regulierbar sein, ohne das Recht auf freie Meinungsäußerung zu gefährden.* Die Regulation von Mediengewalt hat innerhalb einer liberalen Gouvernamentalität zu funktionieren, sie darf sich nicht in Opposition zu ihr positionieren.

In seinem Report *Mass Media and Violence* reagiert der aus Sozialwissenschaftlern und Juristen bestehende Staff der Media Task Force direkt auf diese Problematik. Schon das Vorwort bringt zur Sprache, dass Mediengewaltforschung im Dienst der Regierung sich auf heiklem Terrain bewegt: »When a government commission undertakes to evaluate any aspect of media performance, it is properly a delicate inquiry in a society which prizes free expression.«⁴⁰ Gleich im ersten Teil des Berichts, der sich mit der Geschichte des amerikanischen Mediensystems beschäftigt, findet sich ein Abschnitt mit dem Titel »The Philosophy as Law«⁴¹, der auf ein Papier von Harry Kalven, Professor an der University of Chicago Law School, zurückgeht. Kalven nennt hier die Probleme, die sich angesichts des First Amendment für die gesetzliche Kontrolle von medialer Gewaltdarstellung ergeben. Die Argumente ähneln denjenigen, die gut dreißig Jahre später Marjorie Heins anführt. Eine gesetzliche Kontrolle von Gewaltdarstellung stoße aufgrund der Vagheit des Gewaltbegriffs in der Öffentlichkeit auf sehr viel weniger Akzeptanz als die Reglementierung von Pornografie.⁴² Ein klarer Beweis (*evidence*) von Mediengewalt sei Voraussetzung für die gesetzliche Kontrolle.⁴³ Da dieser Beweis nicht zu erbringen ist, gehöre die Frage, ob mediale Gewaltdarstellung kontrollierenden Maßnahmen zugänglich ist, in den Bereich der Spekulation: »[W]hat we have learned to date about the relationship between the media and violence makes the case for legislative ›solutions‹ less than clear.«⁴⁴

Da rechtlich unklar bleibt, wie eine Regierungskommission unter den Vorzeichen des First Amendments gegen mediale Gewaltdarstellungen vorgehen kann, verfährt der Staff Report nach der Strategie einer einfachen Umkehrung: Er wirft den Medieninstitutionen ihrerseits vor, das Grundrecht der Meinungsfreiheit zu missachten. Argumentativ gestützt wird dies zunächst durch einen historischen Abriss, in dem die liberale Herkunft der Massenmedien rekonstruiert wird: »All media today directly descend from the American press and they have naturally come to

40 D. Lange/R. Baker/S. Ball: *Mass Media and Violence*, S. v.

41 Vgl. ebd., S. 11-15.

42 »Much of our culture accepts violence as a normal occurrence without real definition or without much thought about the forms of violence; to try to separate unacceptable violence from the acceptable would require initially an exploration into concepts hitherto largely ignored, and likely to be of little use.« Ebd., S. 14.

43 »[A]ny effort to control the appearance of violence in media content should be supported by clear evidence of its effects upon the audience.« Ebd., S. 14.

44 Ebd., S. 15.

share in the hard-won freedom of the press.«⁴⁵ Die amerikanische Tradition der freien Presse wird als untrennbar mit der politischen Philosophie des Liberalismus herausgestellt, der ein grundsätzliches Vertrauen in die Selbstkorrektur der freien Meinungsäußerung zugrunde liegt: »A press unfettered by government, the libertarian believed, would create a marketplace of ideas similar to the classical economist's marketplace of goods and services.«⁴⁶ Der offene Meinungsmarkt – so der Staff Report – hat sich aber als Mythos erwiesen: längst nicht alle Mitglieder der Bevölkerung haben gleichen Zugang zu den Massenmedien. Die kommerzielle Organisation der Medien erlaube es den Bürgern gerade nicht, ihre im First Amendment verbürgten Rechte in Anspruch zu nehmen: »Today, unless the individual has access to formal channels of communication, it is almost impossible for him to have an impact.«⁴⁷

Einen wesentlichen Grund hierfür sieht die Media Task Force in der kommerziellen Struktur der amerikanischen Massenmedien. Gegenwärtig werde das ehemalige liberale Konzept der Pressefreiheit durch die Invasionsmacht großer Medienkonzerne pervertiert: »The media today pervade our culture to a degree unmatched by any other social institution.«⁴⁸ Die kapitalistische Prägung der Medienanstalten verknüpft der Staff Report eng mit dem Konzept von Mediengewalt, das er zugrunde legt. Es sei wichtig zu wissen, »what forces shape the media«, und sie als ein »multi-billion dollar business« zu begreifen, das von ökonomischen Konkurrenzkämpfen geprägt ist – eine strukturelle Komponente, die aus Sicht der Media Task Force einen grundsätzlichen agonalen Faktor einführt: »[T]he pressures of competition become an urgent, literal, life-or-death need to attract audiences sufficiently large to earn the advertising revenues necessary to sustain them.«⁴⁹ In ihrem »Hunger nach einem Publikum«,⁵⁰ der die Medienkonzerne in ihrem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf prägt, sehen die Autoren der Media Task Force einen entscheidenden Grund für ihre Affinität zu Gewaltdarstellung. Ihr Plädoyer lautet deshalb: »[...] [A]ny study of the relationship between violence and the media must take into account the conflicting nature of the media as institutions.«⁵¹

Mit diesem Votum formuliert der Bericht mehr als eine bloße Empfehlung für weitere Projekte der Mediengewaltforschung. Indem sie me-

45 Ebd., S. 3.

46 Ebd., S. 68.

47 Ebd.

48 Ebd., S. 1.

49 Ebd., S. 2.

50 Vgl. ebd.: »[...] [S]ex, violence, and sensationalism have been served up in generous portions by publishers hungry for audiences.« Vgl. auch ebd., S. 151: »Long ago, publishers learned that they could expand their readership among heretofore non-newspaper readers by openly marshalling the most exaggerated and detailed reports of violence and sex.«

51 Ebd., S. 3.

diale Gewaltdarstellung mit der wirtschaftlichen Struktur der amerikanischen Medienlandschaft verknüpft, formuliert die Media Task Force einen Einwand, der das Schutzschild des First Amendment nicht brechen, sondern umgehen soll. Auf der einen Seite ist die staatliche Kontrolle der Medien unerwünscht, auf der anderen Seite wird sie in Anbetracht der kommerziell-agonalen Struktur der Medien als das kleinere Übel angesehen. Vor diesem Hintergrund erscheint aber auch die unklare, schwebende Beweislage der Mediengewaltforschung in einem anderen Licht. Die Weigerung der Sozialwissenschaftler, vor der Violence Commission einen juristisch verwertbaren Beweis zu erbringen, gibt sich nun deutlich als Sicherheitsmechanismus zu erkennen, durch den der Mediengewalt-Diskurs eben kein disziplinierender Diskurs zu werden droht, sondern sich als *regulierender Diskurs* behaupten kann. Die Art und Weise, wie der Staff-Bericht die Sachlage umkehrt und nicht der Regierungskommission, sondern den Medien einen Angriff auf das First Amendment zuschreibt, lässt sich aus dieser Perspektive mit der Argumentation der Sozialwissenschaftler vergleichen, die bei mangelnder Beweiskraft ihrer Ergebnisse auf den gesunden Menschenverstand ausweichen: Es handelt sich um rhetorische Handlungen, die gerade dann zum Zuge kommen, wenn Evidenz nicht oder zumindest nicht ohne Weiteres verfügbar ist.⁵²

Die sozialhygienische Institution als Ort der Wissensproduktion

Am 12. März 1969 erscheint der Surgeon General William H. Stewart vor dem Subcommittee on Communications im U.S. Senat. Der Vorsitzende Senator Pastore hat die Anwesenden über seinen Brief an Secretary Finch informiert, Stewart ist anwesend, um den versammelten Senatoren persönlich Rede und Antwort über die geplante Forschungsarbeit zu stehen. Er formuliert die Frage der Mediengewalt, die er als »still unanswered question« bezeichnet, als medizinische Frage: »[H]ow does TV violence and crime affect the mental health and the emotional and social development of the Nation's children?«⁵³ Wie in den Anhörungen der Violence Commission fragen die Senatoren nach dem Stand der »factual information« bzw. nach »information that would be of value« und fordern einen »complete job so that the American people can be convinced

52 Vgl. Hans Blumenbergs Rede von der »Rhetorik als Theorie und Praxis der Beeinflussung von Verhalten unter der Voraussetzung, daß Evidenz des Guten nicht verfügbar ist.« Hans Blumenberg: »Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik«, in: ders.: Ästhetische und metapherologische Schriften. Auswahl und Nachwort von Anselm Haverkamp, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2001, S. 406-431, hier S. 408.

53 Stewart, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 12.3.1969, S. 338.

that we have the answer.«⁵⁴ Stewart selbst verspricht, das NIMH werde sich auf die Suche nach den definitiven und objektiven Antworten begeben.⁵⁵ Keine Kosten und Mühen sollen für dieses Vorhaben gescheut werden. Die Nachfrage eines Senators, wie die benötigte Million Dollar zur Verfügung gestellt werden soll, ob sie etwa aus der Krebsforschung abgezogen werde oder ob der Senat damit zu rechnen habe, für die Kosten aufzukommen, weist Pastore strikt zurück:

»We are going to spend a lot of money to remove pollution from the water, from the air, from the streams. We are going to spend a lot of money to remove crime from the streets and I hope we spend a lot of money to remove crime from the minds of our people. If you break down the morality of this Nation, it will be the end of this Republic. There has been a disintegration and degeneration and I would hope that something will happen as a result of these hearings and studies that will help to lift up the mind of man rather than to bring it further down.«⁵⁶

Die Forderung, eine definitive Antwort auf die Mediengewalt-Frage zu finden, ist Teil einer diskursiven Regulation, die sich hier deutlich als moralische Regulation zu erkennen gibt. Erneut findet sich hier eine rhetorische Figur, die nicht nur Strategeme des Beweisens liefert, wo es an unmittelbarer Einsichtigkeit mangelt, sondern die darüber hinaus »Handlung selbst zu ersetzen vermag«.⁵⁷ Der Diskurs erhält die moralische Regulation aufrecht, er stellt sie auf Dauer. Dass gerade die notwendige Unmöglichkeit, eine definitive Antwort zu finden, ein ebenso entscheidender Teil des Diskurses ist, bleibt sein blinder Fleck, der sein weiteres Prozessieren gewährleistet.

Die Überführung des Problems in den medizinischen Bereich lässt vermuten: Es geht nicht mehr nur darum, die Medieninstitutionen zur Eigenverantwortlichkeit aufzufordern und so ihren Schutz durch das First Amendment zu umgehen. Es geht vor allem um den einzelnen Medienutzer, der sich selbst um seine moralische Gesundheit kümmern soll. Der unmittelbare Anschluss des Advisory Committee an die Violence Commission ist deshalb weniger eine Dopplung als vielmehr die konsequente Weiterführung und Pointierung eines Regulationsprojekts, das auch die Gewaltkommission schon verfolgt hat.

In seinem Brief an das Gesundheitsministerium begründet Pastore seine Bitte, den Surgeon General mit dem Mediengewalt-Problem zu betrauen, indem er auf vergangene Erfolge verweist, und zwar auf »the outstanding contribution made by his Committee through its report on

54 Ebd., S. 339f.

55 Vgl. W. Stewart, ebd., S. 342.

56 J. Pastore, ebd., S. 344.

57 H. Blumenberg: »Aktualität der Rhetorik«, S. 416.

Smoking and Health.«⁵⁸ Das Ergebnis dieses Berichts, das der damals amtierende Surgeon General Luther L. Terry am 11. Januar 1964 – an einem Samstag, um die Auswirkungen auf dem Aktienmarkt für die Tabakindustrie zu minimieren und gleichzeitig breite Beachtung durch die Sonntagspresse zu gewährleisten – bekannt gemacht hat, sowie die daraufhin folgenden Reaktionen in Öffentlichkeit und Politik,⁵⁹ liefern Pastore ein Idealszenario, das er für den Gegenstand Fernsehgewalt zu wiederholen wünscht.

Die möglichen gesundheitsschädigenden Wirkungen des Tabakkonsums beschäftigen den Public Health Service schon seit Mitte der 50er Jahre. Schon zu dieser Zeit weist der Gesundheitsdienst auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Rauchen und Lungenkrebs hin. Breite Aufmerksamkeit gewinnt dieses Statement aber erst zehn Jahre später, wenn Terry – veranlasst durch einen Brief, den mehrere medizinische Institutionen an Präsident Kennedy richten, – sich des »tobacco problem« annimmt. Aus einer Liste von 150 Wissenschaftlern und Ärzten, mit der sich die beteiligten Institutionen – einschließlich des Tobacco Institutes, durch das die Industrie ihre Interessen vertreten lässt, – einverstanden erklärt haben, wählt Terry zehn Forscher aus, die für die folgende Zeit als *The Surgeon General's Advisory Committee on Smoking and Health* fungieren.⁶⁰ Das Komitee evaluiert bereits durchgeführte Studien und präsentiert nach einem Jahr ein Resultat, aufgrund dessen Terry Mitte der 60er Jahre eine »definitive Information« vorweisen kann: »Cigarette smoking is causally related to lung cancer in men [...]. The magnitude of the effect of cigarette smoking far outweighs all other factors. The data for women, though less extensive, point in the same direction.«⁶¹ Das Statement alarmiert die Öffentlichkeit und veranlasst den Congress zur Handlung. Auf jeder Zigarettenschachtel muss von nun an eine Warnung vor Gesundheitsschäden aufgedruckt werden, Zigarettenwerbung in Fernsehen und Radio wird verboten.⁶²

Kein anderes Thema hat in der Geschichte des Public Health Service die alle vier Jahre wechselnden Inhaber des Surgeon General-Postens so sehr beschäftigt wie die schädlichen Folgen des Rauchens. Von 1964 bis 2001 gehen 32 der 55 offiziellen Berichte des Gesundheitsdienstes dieser Frage nach, erst Mitte der 80er Jahre kommt mit Aids ein weiteres großes

58 Pastore, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 12.3.1969, S. 338.

59 Vgl. National Library of Medicine: »The 1964 Report on Smoking and Health«, unter <http://profiles.nlm.nih.gov/NN/Views/Exhibit/narrative/smoking.html> vom 2.5.2006; F. Mullan: *Plagues and Politics*.

60 Vgl. Surgeon General's Advisory Committee on Smoking and Health: *Smoking and Health. Report of the Advisory Committee to the Surgeon General of the Public Health Service*, Washington: U.S. Government Printing Office 1964, S. 7-9.

61 Terry, zit. nach: F. Mullan: *Plagues and Politics*, S. 149.

62 Vgl. National Library of Medicine: 1964 Report, S. 2.

Thema hinzu.⁶³ Der Vergleich, den Senator Pastore herstellt, zielt also in den Kernbereich der amerikanischen Sozialhygiene, wie sie in den 60er Jahren Kontur gewinnt. Die Kampagne gegen das Rauchen ist seit Terrys Report untrennbar mit der Figur des Surgeon General verknüpft.⁶⁴

Pastores Begründung für seine Adressierung des Surgeon General zielt aber auch auf eine methodologische Gemeinsamkeit von Konsequenzen des Rauchens und Mediengewalt: In beiden Fällen geht es um eine eindeutige Antwort auf die Frage, »whether there is a causal connection«⁶⁵ zwischen zwei miteinander assoziierten Variablen – und zwar bei unsicherer und kontroverser Beweislage. Der Bericht *Smoking and Health* trägt dieser Problematik in einem Kapitel zu den »Criteria for Judgment«⁶⁶ Rechnung. Hier werden Debatten des Komitees referiert, in denen die Möglichkeiten, statistisch erhobenen Daten Kausalität zuzuschreiben, abgewogen wurden, und es wird erläutert, in welchem Sinne der Bericht in Anbetracht einer komplexen Datenlage von Ursache und Wirkung spricht:

»The situation of smoking in relation to the health of mankind includes a host (variable man) and a complex agent (tobacco and its products, particularly those formed by combustion in smoking). The probe of this inquiry is into the effect, or non-effect, of components of the agent upon the tissues, organs, and various qualities of the host which might: a) improve his wellbeing, b) let him proceed normally, or c) injure his health in one way or another. To obtain information on these points the Committee did its best, with extensive aid, to examine all available sources of information in publications and reports and through consultation with well informed persons.

[...] The word *cause* is the one in general usage in connection with matters considered in this study, and it is capable of conveying the notion of a significant, effectual relationship between an agent and an associated disorder or disease in the host.«⁶⁷

Der Vorsitzende des Communications Subcommittee scheint zu hoffen, in Anbetracht einer ähnlich komplexen Beweislage im Fall von Mediengewalt sei – unter der Führung des Surgeon General – eine ähnlich klare Kausalitätsaussage zu erlangen, wie sie dem Smoking and Health Committee schließlich gelungen ist. Vermutlich rechnet er mit klaren Emp-

63 Vgl. National Library of Medicine: »The Reports of the Surgeon General: Chronological Listing by Primary Document Type«, unter <http://profiles.nlm.nih.gov/NN/ListByDate.html> vom 2.5.2006.

64 Vgl. F. Mullan: *Plagues and Politics*, S. 150.

65 Pastore, in: Subcommittee on Communications: Hearing, 12.3.1969, S. 337.

66 Vgl. Surgeon General's Smoking and Health Committee: Report, S. 18-21.

67 Ebd., S. 20f.

fehlungen für politische Handlungen, die sich mit der Autorität einer Warnung des Surgeon General durchsetzen lassen.

Ein Blick auf weitere Projekte, die der Surgeon General in Angriff genommen hat – das Television Advisory Committee sei hier zunächst ausgespart – verdeutlicht die Schwierigkeiten, die eine Erforschung von Mediengewalt als Kopie des Unternehmens ›Smoking and Health‹ mit sich führt. Ein Indiz für die Schieflage von Pastores Vergleich ist, dass die Überführung des Mediengewalt-Problems in den medizinischen Bereich zumindest erklärungsbedürftig ist. Wenn Rauchen als mögliche Ursache für Lungenkrebs oder Herzkrankheiten untersucht werden soll, ist die Zuständigkeit des Public Health Service einleuchtend. Anders verhält es sich, wenn soziale Gewalt als Wirkung televisueller Gewaltdarstellung zu beweisen ist. Es überrascht, dass diese Frage weder in Pastores Brief noch im Hearing des Surgeon General Stewart zum Thema wird. Keiner der Beteiligten scheint es für notwendig zu halten, infrage zu stellen oder zu begründen, warum soziale Gewalt nun nicht mehr ausschließlich metaphorisch, sondern in ganz wörtlichem Sinn als Krankheit verhandelt werden soll.

Erst Mitte der 80er Jahre, in der Amtszeit des Surgeon General Everett Koop, wird diese Erklärung nachgeliefert, maßgeblich auf einem Workshop der vom 27. bis 29. Oktober 1985 in Leesburg, Virginia, unter dem Titel *Violence and Public Health* stattfindet.⁶⁸ Kein Mediziner, sondern ein Jurist – Marvin E. Wolfgang von der University of Pennsylvania – verdeutlicht als erster Vortragender des Workshops Gewalt als Bezugsproblem der öffentlichen Gesundheitsfürsorge – und zwar, indem er an die Violence Commission des Präsidenten Johnson erinnert:

»The Violence Commission elected to carry out its charge by focusing on the means ›to establish justice and to insure domestic tranquility,‹ the first two national purposes penned in the Preamble to the Constitution. Tensions between justice and public tranquility and order were guiding concerns in the quest of the Violence Commission to understand and to prevent violence. [...]

The Founding Fathers seemed prescient in their deliberations and constitutional framing. They inscribed another viewpoint and objective into this nation's first legal document: namely, the promotion of the general welfare. Now this workshop on violence is fueled by that original national purpose. The disorders of violence are as much a challenge to the general health and welfare of our nation as they are to its system of justice and law. Our objective at this assembly is to

68 Vgl. Health Resources and Services Administration (Hg.): Surgeon General's Workshop on Violence and Public Health. Report, Leesburg, Virginia, October 27-29, 1985, Washington: Health Resources and Services Administration 1986.

wed to the insights and advancements of law, order, and stability, those of public health and welfare.«⁶⁹

Während Wolfgang Gewalt auf diese Weise als Problem herausstellt, das nicht nur juristisch, sondern auch sozialmedizinisch bearbeitet werden muss, klärt der Assistant Surgeon General William H. Foege in seinem anschließenden Vortrag, was dies konkret bedeutet: »Throughout history, the two leading causes of early or premature death have been infectious diseases and violence.«⁷⁰ Gewalt in Anbetracht dieser Befunde *nicht* als ein Problem der öffentlichen Gesundheit zu behandeln, hieße nach Foege, sie fatalistisch als ein unvermeidbares soziales Phänomen zu betrachten. Stattdessen gelte: »That we live in a cause-and-effect world is as true with violence as with infectious diseases, an important observation for both public health people and educators.«⁷¹

Der Assistant Surgeon General erhofft sich von dieser neuen Sicht auf Gewalt eine Veränderung sozialer Normen. Gewalt könne nun als eine vermeidbare und heilbare soziale Krankheit angesehen werden, und er verdeutlicht die bereits erbrachten Leistungen auf diesem Gebiet: Gewalt sei seit Ende der 70er Jahre als Risikofaktor in die Präventionsstrategie des Public Health Service aufgenommen worden. Surgeon General Koop habe gegenwärtig maßgeblich dazu beigetragen, Gewalt auf die Agenda der öffentlichen Gesundheit zu setzen.⁷²

Der Preis dieses Beitrags, der gleichzeitig eine Autorisierung liefert, die dem Advisory Committee Ende der 60er Jahre fehlte, scheint allerdings zu sein, dass *Mediengewalt* als Ursache für soziale Gewalt im Rahmen des Public Health Service stark relativiert werden muss bzw. weit in den Hintergrund tritt. Koop macht dies bereits zwei Jahre vor dem Violence-Workshop deutlich, wenn er als Keynote-Speaker vor die National Coalition on Television Violence tritt. Er beginnt zwar mit einem emphatischen Bezug auf das Problem Fernsehgewalt, leitet aber sofort dazu über, Gewalt in der Gesellschaft als sozialmedizinisches Anliegen zu beschreiben:

»As you well know, this topic of violence on television is as much a part of the office of Surgeon General as the flag and the uniform. And violence is every bit

69 Marvin E. Wolfgang: »Interpersonal Violence and Public Health Care: New Directions, New Challenges«, in: Health Resources and Services Administration (Hg.), Surgeon General's Workshop on Violence and Public Health (1986), S. 9-18, hier S. 10f.

70 William H. Foege: »Violence and Public Health«, in: Health Resources and Services Administration (Hg.), Surgeon General's Workshop on Violence and Public Health (1986), S. 19-23, hier S. 19.

71 Ebd., S. 19.

72 Vgl. ebd., S. 20.

a public health issue for me and my successors in this century, as smallpox, tuberculosis, and syphilis were for my predecessors in the last two centuries.«⁷³

In seinem Vortrag scheint Koop die Mediengewalt-Thematik dann fast aus den Augen zu verlieren oder zumindest einem sehr viel zentraleren Anliegen unterzuordnen. Er diskutiert hauptsächlich, inwiefern er Gewalt als eine Epidemie verstanden wissen will und welche Ursache er für ihre Verbreitung annimmt: ein mangelndes Verantwortlichkeitsgefühl der amerikanischen Bürger füreinander, eine mangelnde Zivilcourage, die Koop »the dilemma of the detached bystander in the presence of violence«⁷⁴ nennt. Dieses Problem sieht Koop als einen angemessenen Gegenstand für die Sozialforschung in den Vereinigten Staaten an: »That's a far more significant issue than whether one or another television show promotes violence.«⁷⁵ Koop geht in seiner Provokation sogar so weit, seinen Gastgebern implizit vorzuwerfen, das Problem der gesellschaftlichen Gewalt aus einer falschen Richtung anzugehen, und schließt mit einem Lob des Mediums Fernsehen:

»When we do... when we see that people feel good again about being responsible for one another... then the issue of violence on television will be academic. Conferences such as this one will not be needed. The violence that may remain will have far less of an effect than it now has.

Let me close by saying I do not entirely despair of the television industry. It's an extraordinary medium and, for many millions of Americans, it is their best connection to the rest of society and the world. And many times in the course of a broadcast day, American T.V. will reveal its good humor, gentleness, and human caring. We don't want to lose that either.«⁷⁶

1986 sieht sich Koop jedoch noch einmal dazu veranlasst, Medieninhalte als Bezugsproblem der öffentlichen Gesundheitsfürsorge genauer unter die Lupe zu nehmen. Auf Anfrage des Justizministeriums führt er einen Workshop durch, der dazu dienen soll, »to provide the Attorney General with a report summarizing the evidence that was available from the scientific community regarding the effects of pornography on public health.«⁷⁷ Der Bericht des Workshops formuliert seine Ergebnisse und Empfehlungen aber nur mit allergrößter Vorsicht und nicht ohne auf das

73 Everett Koop: »Address Presented to the National Coalition on Television Violence, Washington, D.C., October 6, 1983«, unter http://profiles.nlm.nih.gov/qq/B/B/C/T/_/qqbbct.pdf am 2.5.2006, S. 1.

74 Ebd., S. 18.

75 Ebd., S. 19.

76 Ebd., S. 21f.

77 Edward P. Mulvey/Jeffrey L. Haugaard: Report of the Surgeon General's Workshop on Pornography and Public Health, June 22-24, 1986, Arlington, Virginia, Washington: Office of the Surgeon General 1986, S. 3.

Scheitern vorangegangener Untersuchungen hinzuweisen, die Wirkungen von Pornografie nachweisen sollten: »This report summarizes the consensus of a group of social scientists and mental health professionals regarding the nature and extent of evidence about the effects of pornography [...]. The purpose of this assessment is not to prescribe public policy.«⁷⁸

In der zurückhaltend-skeptischen Umgangsweise, die der Public Health Service ihm zukommen lässt, unterscheidet sich das Thema Mediengewalt nicht vom Gegenstand Pornografie. Diese Zurückhaltung prägt die weitere Geschichte des Gesundheitsdienstes. Die Mediengewalt-Frage ist trotz umfangreicher Forschungsfinanzierung bis heute⁷⁹ nur 1982 noch einmal zum Thema eines Berichts des NIMH geworden⁸⁰ und wird kein weiteres Mal zum Gegenstand eines offiziellen Reports des Surgeon General. Es gibt also seit Anfang der 80er Jahre keine Auftragsforschung mehr, sondern nur noch eine Unterstützung von Projekten, die ein Antragsverfahren auf Forschungsförderung erfolgreich durchlaufen haben. In späteren selbsthistoriografischen Darstellungen findet sich kein Hinweis darauf, dass Mediengewalt jemals ein Thema war, mit dem sich die sozialhygienische Institution beschäftigt hat.⁸¹ Die Frage der Mediengewalt wird im Jahr 2001 dann doch noch einmal in einem Report des Surgeon General über Jugendgewalt verhandelt, allerdings nur im Anhang eines Kapitels, das sich möglichen Risikofaktoren widmet. Die Verhandlung des Themas geschieht auch nicht ohne Warnung, allerdings nicht vor medialer Gewaltdarstellung, wie Pastore es sich gewünscht hätte, sondern vor ihrer Überbewertung als mögliche Ursache für soziale Gewalt.⁸² Fernsehgewalt taucht Ende der 60er Jahre als ein offizieller Gegenstand des Public Health Service für einen Zeitraum von etwa 12 Jahren auf, um dann aus der *Gesundheitspolitik* der sozial-

78 Ebd., S. 1.

79 Eine Abfrage der Suchmaschine des NIMH liefert bei Eingabe der Stichwörter »Media & Violence« für den Zeitraum von 1972 bis 2006 107 Projekte, die gefördert wurden bzw. aktuell gefördert werden. Vgl. http://crisp.cit.nih.gov/crisp/crisp_query.generate_screen vom 26.11.2006.

80 Vgl. National Institute of Mental Health: Television and Behavior 1 u. 2.

81 F. Mullan: Plagues and Politics behandelt zwar den Zeitraum des Advisory Committee, erwähnt es jedoch mit keinem Wort.

82 »[T]he preponderance of evidence indicates that violent behavior seldom results from a single cause; rather, multiple factors converging over time contribute to such behavior. Accordingly, the influence of the mass media, however strong or weak, is best viewed as one of the many potential factors that help to shape behavior, including violent behavior.« National Library of Medicine: Youth Violence. A Report of the Surgeon General [2001], Chapter 4: »Risk Factors for Youth Violence«, unter <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/bv.fcgi?rid=hstat5.section.12589> vom 2.5.2006, S. 29.

hygienischen Institution wieder zu verschwinden – ohne allerdings aus ihrer *Forschungspolitik* ausgeschlossen zu werden.

Koop geht 1983 in seinem Vortrag nicht so weit, die vom NIMH geförderte Mediengewaltforschung als vollständig nutzlos zu beurteilen. Er lehnt es aber strikt ab, aus Forschungsergebnissen eine Rechtfertigung für politische Maßnahmen gegen die Fernsehindustrie abzuleiten, und beruft sich dabei auf das liberalistische Ideal der Selbstregulation.⁸³ Aus der Sicht der Fernsehsender sei es durchaus nachvollziehbar, Gewaltdarstellungen in ihr Programm zu integrieren: »Why a network would broadcast that program is quite clear: precisely to get that larger ›audience share.‹ We may be uncomfortable about it, but we would have to admit that the decision makes sense from the viewpoint of the health of the network.«⁸⁴ Koops Verweis auf ein »adversial tone that permeates all our discussions between the mental health community and the networks«⁸⁵ legt nahe, hierin zumindest einen wichtigen Grund für das Umschwenken in der Politik des Public Health Service Anfang der 80er Jahre zu sehen: Der nun versöhnliche Ton des Surgeon General gegenüber den Fernsehsendern offenbart gleichzeitig die neue Programmatik, eben nicht die Rechtfertigung für politische Maßregelungen medialer Gewaltdarstellung zu liefern, die Pastore Ende der 60er Jahre einfordert. Für Koop geht damit eine Fokusverschiebung in der Mediengewalt-Frage einher, die er lapidar formuliert, die aber aufschlussreich für ein Verständnis der *moralischen Regulation von Mediengewalt* ist: »The real issue, however, is this: Why on earth does anybody watch that stuff?«⁸⁶

Koop nimmt eine Verschiebung vor, die den Mediengewalt-Diskurs als einen Diskurs der moralischen Regulation kenntlich macht, in dem der Mediennutzer zur Regierung seiner selbst aufgefordert wird. Dass diese Programmatik, den Mediennutzer zur Selbstregierung anzuleiten, auch später explizit im Bereich der Regierungspolitik zum Tragen kommt, zeigt der Television Violence Report Card Act of 1995 (S. 772), der Anfang 1996 vom amerikanischen Senat verabschiedet wird. Das Gesetz sieht keine politische Kontrolle medialer Gewaltdarstellungen, sondern allein eine Forschungsfinanzierung vor, mit dem Ziel, im Verlauf der Jahre 1996 und 1997 im Rhythmus von drei Monaten jeweils ei-

83 »An Industry function within the American Marketplace Economy. As such, each network and each station has certain responsibilities that are fundamental to any business or industry. Of course, we hope every private for-profit enterprise can be both profitable and socially useful. And I would have to say that all our media – regardless of the anxieties we may have about their conduct now and then – all our media have done very well in maintaining this touchy balance between profitability and social utility. Still, most of them do.« E. Koop: »Address«, S. 10f.

84 Ebd., S. 11.

85 Ebd., S. 9.

86 Ebd., S. 11.

ne inhaltsanalytische Untersuchung zur Gewaltdarstellung im Fernsehen zu erhalten:

»S. 772 would impose no regulation nor penalties on the television industry. Rather, the legislation takes the approach of providing consumers with information necessary to monitor television viewing in their homes. S. 772 achieves the goal of protecting children through empowering consumers with information as opposed to other approaches that use regulation or government mandates [...]«.«⁸⁷

Pastores Adressierung des Surgeon General im Jahr 1969 schlägt also, wie im Folgenden noch ausführlicher zu sehen sein wird, in dem Sinne fehl, das die erhoffte Grundlage für politische Handlungen nicht erbracht wird. Das relativ kurze Eintauchen der Mediengewalt-Frage in die Praktiken der Gesundheitsfürsorge, wie sie der Public Health Service lanciert, macht aber deutlich, dass der Diskurs durchaus als eine Form der sozial-hygienischen Regulation zu bezeichnen ist. Allerdings hat diese Regulation innerhalb einer liberalistischen Gouvernamentalität zu funktionieren. Das bedeutet: Sie muss in den Verfahren des öffentlichen Gesundheitsdienstes unsichtbar bleiben und darf sich auf keinen Fall dem Verdacht aussetzen, politische Kontrolle zu implementieren. Die Form der Regierung muss subtiler sein: Als moralische Regulation soll sie den einzelnen Mediennutzer zur Regierung seiner selbst auffordern. Sie verlangt eine Forschung, die zwar immer alarmierende Evidenzen, aber niemals eine »definitive Information« liefert, wie Pastore sie verlangt. Die Fehlschläge und Verwerfungen im diskursiven Netz, die sich um Pastores Brief gruppieren, geben in diesem Sinne gerade Aufschluss über die Funktionsweise des Mediengewalt-Diskurses.

Das folgende Kapitel wird der Frage nachgehen, inwiefern die Mediengewaltforschung, auch wenn sie als Lieferant eines definitiven Ergebnisses scheitert, Wissen über Gewalt, Medien und Mediennutzer produziert, das Aufschluss über die Diskursregeln der Mediengewaltforschung gibt. Zunächst soll aber als letzter Aspekt der Rahmenbedingungen, in denen diese Wissensproduktion stattfindet, beleuchtet werden, wie sich das Advisory Committee in die beschriebenen Projekte des Public Health Service einordnet und die Mediengewaltforschung in diesem Kontext neu justiert.

87 Committee on Commerce, Science, and Transportation: Television Violence Report Card Act of 1995. Report Together With Minority Views. S. 772, Washington: Government Printing Office 1996, S. 1. Die Verwendung des englischen Wortes »regulation« bezieht sich hier auf politische Maßnahmen, die nichts mit dem zu tun haben bzw. genau das Gegenteil von dem meinen, was hier als moralische Regulation bezeichnet wird.

Justierung des Experimentalsystems

»Government does not always move at a snail's pace«⁸⁸ – so geben Douglass Cater und Stephen Strickland, die das Advisory Committee noch während seiner Arbeit einer eingehenden Beurteilung unterziehen, ihrem Erstaunen über die Schnelligkeit Ausdruck, mit der die sozial-hygienische Institution sich in Gang setzt und Pastores Bitte entspricht. Schon wenige Tage nachdem Surgeon General Stewart vor dem Subcommittee on Communications gesprochen hat, sichert Präsident Nixon Pastore brieflich seine Unterstützung zu. Am 16. April 1969 autorisiert Secretary Finch die Formierung des Beratungskomitees. Der Surgeon General wird zum Vorsitzenden erklärt, Eli Rubinstein, Assistant Director für Forschungsförderung durch das NIMH, soll die Position des stellvertretenden Vorsitzenden einnehmen. Finch macht ganz deutlich, dass das Unternehmen – im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge – wissenschaftliche Ergebnisse erzielen, nicht aber politische Empfehlungen formulieren soll:

»As far as this department is concerned [...] we have no mandate and no power that relate to commercial broadcasting and we do not seek any, but we do have a clear responsibility in the area of public health including the important field of mental health.«⁸⁹

In der folgenden Zeit verschickt das Büro des Surgeon General Anfragen an eine Vielzahl sozialwissenschaftlicher Institutionen wie die American Sociological Association und die Psychological Association, an die Vereinigung der Amerikanischen Rundfunkanstalten (NAB) sowie an die drei großen Sender CBS, NBC und ABC. Die Institutionen werden gebeten, Forscher zu empfehlen, die aus ihrer Sicht für das Advisory Committee geeignet sind. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen erstellt das Office of the Surgeon General eine Liste von 40 Namen. Das weitere Verfahren mit dieser Liste wird heftig umstritten und häufig für die Problematik, ja sogar für das Scheitern des Komitees verantwortlich gemacht. Am 28. April 1969 schickt Stewart die Liste an die Präsidenten der NAB und der drei nationalen Sender und bittet sie anzuzeigen, welche Forscher sie für ungeeignet halten, eine unparteiische Studie durchzuführen. Während der CBS-Präsident Frank Stanton sich weigert, einen der designierten Forscher zu diskreditieren, streichen NAB, NBC und ABC insgesamt sieben Namen von der Liste; unter diesen sind, neben dem bereits erwähnten Leo Bogart, Albert Bandura und Leonard Berkowitz.

Die Auseinandersetzungen, die das Ausschlussverfahren nach sich zieht, versucht Secretary Finch mit einem Verweis auf das Smoking and Health-Committee zu beschwichtigen: Auch hier habe die Tabakindustrie

88 D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 19.

89 Finch, zit. nach: Surgeon General's Advisory Committee: Report, S. 22. Vgl. auch D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 19f.

die Gelegenheit bekommen, von einem Vetorecht gegen unliebsame Forscher Gebrauch zu machen. Dies sei geschehen, um späteren Vorwürfen, die Forschung sei interessegeleitet, vorzubeugen. Die nach einem abschließenden Auswahlverfahren übrig bleibenden zwölf Mitglieder des Advisory Committee, die aus unterschiedlichen Disziplinen wie Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Psychiatrie, Politologie, Kommunikationsforschung und Anthropologie sowie aus den Forschungsabteilungen der Fernsehsender stammen, äußern noch im Abschlussbericht ihre Unzufriedenheit über dieses Sonderrecht, das den Fernsehanstalten damit eingeräumt wurde.⁹⁰

Dass Bandura und Berkowitz mit ihrem lerntheoretisch modifizierten Behaviorismus einerseits ein breit rezipiertes Forschungsmodell in den Mediengewalt-Debatten der 60er und 70er Jahre liefern, aber andererseits aus dem Advisory Committee, das hier als etabliertes Feld des Diskurses verhandelt wird, ausgeschlossen werden, erscheint zunächst als Widerspruch. Noch irritierender könnte erscheinen, dass die Katharsisthese, die insbesondere von Feshbach in modifizierter Form weiterhin vertreten wird, trotz ihres diskursiven Ausschlusses sowohl im Bericht, den die Media Task Force für die Violence Commission verfasst, als auch in den Berichtsbänden des Advisory Committee wieder auftaucht.

Dazu ist zunächst zu berücksichtigen, dass Ausschlussverfahren, die im Diskurs auftauchen, nicht unbedingt *diskursive* Ausschlussverfahren sind. Sie können, wie im Fall der Positionierung von Bandura, Berkowitz und Feshbach im diskursiven Netz um Pastores Brief, Elemente des Diskurses sein, die sich teilweise konträr zu diskursiven Ein- und Aus-

90 Vgl. ebd., S. 22; L. Bogart: »Warning«, S. 496; Surgeon General's Advisory Committee: Report, S. 24. Die zwölf Mitglieder des Advisory Committee sind: Ira H. Cisin, Professor für Soziologie an der George Washington University; Thomas E. Coffin, Vizepräsident der National Broadcasting Company; Irving L. Janis, Professor für Psychologie an der Yale University; Joseph T. Klapper, Director of Social Research, Columbia Broadcasting System; Harold Mendelsohn, Professor für Massenkommunikation und Direktor des Communication Arts Center der University of Denver; Eveline Omwake, Professorin und Vorsitzende am Department of Child Development des Connecticut College; Charles A. Pinderhughes, assoziierter klinischer Professor für Psychiatrie an der Tufts University und Lektor für Psychiatrie an der Harvard Medical School; Ithiel de Sola Pool, Professor und Vorsitzender am Political Science Department des Massachusetts Institute of Technology; Alberta E. Siegel, assoziierte Professorin für Psychologie an der Stanford University Medical School; Anthony F.C. Wallace, Professor und Vorsitzender am Department of Anthropology der University of Pennsylvania; Andrew S. Watson, Professor für Psychiatrie und Professor für Recht an der University of Michigan; Gerhart D. Wiebe, Dekan der School of Communications an der Boston University. Vgl. D. Cater/S. Strickland: TV Violence, S. 23f.

schlussverfahren verhalten. Der Ausschluss von Bandura und Berkowitz aus dem Advisory Committee bedeutet nicht, dass ihre Forschungen nun keine Rolle mehr spielen. Im Gegenteil: Gerade das Veto gegen die renommierten Vertreter des wissenschaftlichen Feldes führt zu Unmut innerhalb der wissenschaftlichen *community* und markiert eine zentrale Kontroverse des Mediengewalt-Diskurses. Auch die Weiterführung der Katharsisthese bedeutet nicht, dass sie nun rehabilitiert und von der ›diskursiven Polizei‹ zugelassen wird. Stattdessen wird sie als widerlegte These im etablierten Feld mitgeführt und trägt dazu bei, ein Spektrum wissenschaftlicher Studien aufzufächern, das innerhalb des Verfahrens einer diskursiven Regulation nicht zu einer abschließenden, definitiven Antwort kommen darf.

Der Ausschluss von Bandura und Berkowitz kann andererseits auch als ein *diskursiver Ausschluss* aus dem etablierten Feld verstanden werden, da beide Forscher mit ihren Experimenten an einer Scharnierstelle zwischen dem Verfahren der wirkungsstabilisierenden Zählung und dem der moralischen Regulation angesiedelt sind. Ihre behavioristisch geprägten Versuchsanordnungen führen Mediengewalt zu plastisch, zu eindeutig vor Augen. Die Exklusion von Bandura und Berkowitz aus dem Advisory Committee kann als weiteres Indiz dafür aufgefasst werden, dass eine eindeutige Lösung der Mediengewalt-Frage im etablierten Diskursfeld unerwünscht ist.

Wie die Dokumentationen der ersten Treffen des Advisory Committee deutlich machen, wird das Spektrum der Studien schon von vornherein so angelegt, dass es nicht möglich sein wird, sie zu einer ›definitiven Information‹ über Mediengewalt zu kondensieren. In einem Bericht über seine ersten Aktionen von Juni bis Oktober 1969 legt das Komitee – im Gegensatz zur Media Task Force der Violence Commission, deren Bericht nun vorliegt, – Wert darauf, sich mit der Produktion von neuen Erkenntnissen zu beschäftigen, also sich nicht darauf zu beschränken, vorhandene Forschungen auszuwerten. Unterstützt von einem Mitarbeiterstab des NIMH verschickt das Komitee Einladungen an Forscher und wissenschaftliche Organisationen und wertet die Forschungsanträge, die es daraufhin erhält, nach dem formalen Begutachtungsverfahren des NIMH aus. 23 Projekte gehen aus diesem Verfahren hervor, die insgesamt über 40 Studien für das Advisory Committee durchführen werden.⁹¹ Mit der Wissensordnung, die sich auf diese Weise formiert, beschäftigt sich das folgende Kapitel.

91 Vgl. Surgeon General's Advisory Committee: Report, S. 232 u. 27f.